

Beschlussvorlage

Abt. 2/331/2021

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.10.2021	nicht öffentlich

Top Nr. 11

Antrag vom 07.07.2018 auf Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft (VBS Kommunalunternehmen)

Anlagen:

01_Antrag der ehem. CSU-Fraktion vom 07.07.2018

02_Prüfbericht BKPV Auszug Vorstandsvergütung VBS_NICHTOEFFENTLICHE ANLAGE

03_Schreiben Landratsamt Vorstandsvergütung VBS vom

08.05.2020_NICHTOEFFENTLICHE ANLAGE

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Durchführung einer Organisationsuntersuchung über die Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft (VBS Kommunalunternehmen).

Die Organisationsuntersuchung soll insbesondere folgende Schwerpunkte thematisieren:

- Analyse der **Geschäftsbereiche** der VBS und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Erreichung von Synergieeffekten im Zusammenhang mit dem Aufgabenspektrum der Gemeinde Pullach i. Isartal, der Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP) und der Wohnungsbaugesellschaft Pullach mbH (Wohnbau Pullach)
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und konkreten Umsetzungsplänen zur potenziellen **Bündelung oder Auslagerung von Geschäftsprozessen** der VBS, insbesondere Buchhaltung und Steuererklärung
- Handlungsempfehlung zur Optimierung der Personalstruktur, hier insbesondere der Vergütungsstruktur für die Vorstände der VBS und der Personalgestaltung durch die Gemeinde, jeweils unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Die Erste Bürgermeisterin o.V.i.A. wird beauftragt, ein geeignetes Beratungsunternehmen zu beauftragen. Der Gemeinderat wird im Anschluss über die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung unterrichtet.

Die voraussichtlichen Beratungskosten in Höhe von ca. 86.000 EUR werden von der Gemeinde übernommen und für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen.

Begründung:

Am 07.07.2018 beantragte die damalige CSU-Fraktion die Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft (VBS Kommunalunternehmen).

Der Antrag, der von den Gemeinderatsmitgliedern der Fraktion Pullach Plus weiterhin getragen wird, zielte darauf ab, im Nachgang zu einer zuvor durchgeführten örtlichen Rechnungsprüfung Optimierungspotenziale zwischen der Gemeinde und ihrem Kommunalunternehmen sowohl bei den einzelnen Geschäftsfeldern der VBS als auch bei der Personalgestaltung von Gemeindepersonal an die VBS zu identifizieren.

Der Gemeinderat beschloss am 24.07.2018 den Antrag bis zum Abschluss der Organisationsuntersuchung der Gemeindeverwaltung zurückzustellen, welche im Jahr 2019 abgeschlossen wurde:

Beschluss zu TOP 10 (öffentlich) der Sitzung vom 24.07.2018

„Der Antrag der CSU-Fraktion vom 07.07.2018 auf Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft VBS Kommunalunternehmen wird zurückgestellt, bis die Vorstellung und Beratung der Ergebnisse der aktuellen Organisationsuntersuchung von Rödl und Partner, Kernverwaltung, Bücherei und Bürgerhaus erfolgt ist.“

Zu den Kernthemen des vorliegenden Antrags ist Folgendes auszuführen:

- **Geschäftsbereich Wasser/Abwasser**

Nach Ansicht der Finanzverwaltung ist dieser Geschäftsbereich unstrittig. Es handelt sich um kostenrechnende Einrichtungen, die über Gebühren finanziert werden und im originären Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge angesiedelt sind. Aus vergaberechtlichen und steuerlichen Gründen wurde vor Jahren die Übertragung dieses Geschäftsbereichs an die VBS beschlossen. Eine Auslagerung dieses Geschäftsbereichs außerhalb der Gemeinde oder der VBS erscheint wenig praktikabel und im Hinblick auf die Problematik einer nicht ohne weiteres zulässigen Aufgabenprivatisierung in diesen Bereichen auch nicht zielführend.

- **Geschäftsbereich Feuerwehrgerätehaus**

Die Tätigkeit der VBS betrifft in diesem Geschäftsbereich die Verwaltung sowie den Unterhalt der Liegenschaft. Dieser Aufgabenbereich wurde im Hinblick auf die vergaberechtlichen Vorschriften gewählt. Das Feuerwehrgerätehaus wurde an die VBS verpachtet. Eigentümer des Grundstücks ist jedoch die Gemeinde. Zur Errichtung des Feuerwehrgerätehauses wurde der VBS ein Darlehen gewährt, wobei die zur Tilgung des Darlehens erforderlichen Mieteinnahmen der Gemeinde zufließen. Durch das aktuelle vertragliche Konstrukt stellt sich die buchhalterische Verwaltung des Feuerwehrgerätehauses komplex und undurchsichtig dar. Obwohl eine Auslagerung dieses Geschäftsbereichs an andere Organisationseinheiten aus vergaberechtlicher Sicht wenig zielführend zu sein scheint, sollte zumindest eine Optimierung der Geschäftsprozesse und der vertraglichen Beziehungen mit der Gemeinde erfolgen.

- **Geschäftsbereich Glasfaserausbau**

Die VBS verfügt nicht über eigene finanzielle Mittel, sondern ist für den Glasfaserausbau auf Zuschüsse, Darlehen oder Eigenkapitaleinlagen der Gemeinde angewiesen.

Das Thema Glasfaserausbau wurde im Gemeinderat und im Verwaltungsrat der VBS ausführlich diskutiert. Die VBS veranschlagt für den vollständigen Ausbau Pullachs bis zu 12 Mio. EUR. In Anbetracht dieser Gesamtkosten gelten für die VBS dieselben vergaberechtlichen Grundsätze wie für die Gemeinde. Insofern könnte ein vollständiger Glasfaserausbau auch als sog. „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA) innerhalb der Gemeinde dargestellt werden. Man würde sich dadurch die Personalgestaltung an die VBS samt Stundenerfassung und Abrechnung sparen.

Hinzu kommt, dass das bisher von der VBS überwiegend auf den Wasserleitungen mitverlegte Leerrohrnetz zwar ca. 800.000 EUR an Kosten verursacht hat, für eine Übernahme durch den freien Telekommunikationsmarkt aber verhältnismäßig unattraktiv ist. Dies zeigen Erfahrungen anderer Kommunen, in denen z. B. die Telekom ihr Glasfasernetz parallel zum vollständig ausgebauten Glasfasernetz einer Gemeinde aufgebaut hat, statt das auf der Nahwärmeleitung mitverlegte Netz zu übernehmen.

- **Geschäftsbereich Gewerbepark Höllriegelskreuth**

Der in Baierbrunn angesiedelte Gewerbepark Höllriegelskreuth ist eine rein gewerbliche Tätigkeit der VBS und betrifft die Sanierung und die Vermietung von Büro-, Arbeits- und Lagerflächen an Gewerbetreibende. Hintergrund der Übertragung dieser Aufgaben von der Gemeinde auf die VBS war, bezahlbare Flächen für örtliche Handwerks- und sonstige kleinere, auch soziale Betriebe anbieten zu können (Handwerkerhof). Die Argumentation deckt sich hinsichtlich der komplexen buchhalterischen Abwicklung inhaltlich mit dem Feuerwehrgerätehaus. Die Liegenschaftsverwaltung der VBS bzw. der Gemeinde nimmt hier Aufgaben wahr, welche organisatorisch eher zum Tätigkeitsbereich der Wohnbau Pullach gehören könnten.

- **Personalgestellung**

Abgesehen von den beiden Vorständen (und ihren Stellvertretungen) beschäftigt die VBS kein eigenes Personal. Vielmehr werden Mitarbeiter der Gemeinde stundenweise bzw. nach festen Zeitanteilen für VBS-Tätigkeiten abgestellt. Das zum Jahresende ermittelte geleistete Stundenkontingent aller beteiligten Mitarbeitenden wird der VBS jährlich in Rechnung gestellt und auf die einzelnen Geschäftsfelder aufgeteilt.

Die jährlichen Abrechnungen an die VBS wurden bis 2018 zeitlich sehr verzögert erstellt, was sowohl bei der VBS als auch bei der Gemeinde zu buchhaltungstechnischen und steuerrechtlichen Schwierigkeiten führte. Ursächlich hierfür waren unter anderem verspätete oder ungenaue Stundenmeldungen der Mitarbeitenden. Der aktuelle kaufmännische Vorstand achtet seit seinem Amtsantritt darauf, dass die Personalgestellung zeitnah erstellt und fristgerecht im Folgejahr mit der Gemeinde abgerechnet wird.

Darüber hinaus gibt es Unklarheiten bei der Weiterverrechnung der von den Vorständen erbrachten Arbeitsleistung für die VBS. Die Vorstände sind in Vollzeit bei der Gemeinde angestellt. In der Vergangenheit wurden die von den Vorständen geleisteten Arbeitsstunden der VBS in Rechnung gestellt, wodurch die VBS die Gehälter der Gemeinde teilweise erstattet hat. Dass die Vorstände und ihre Stellvertretungen zusätzlich eine Vergütung auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung durch die VBS erhalten, diese aber bisher pauschal ohne die Hinterlegung einer entsprechenden zusätzlichen Arbeitszeit erfolgte, wurde im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung und durch die Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet (vgl. Anlagen 02 und 03).

Die Personalgestellung der Gemeinde an die VBS und deren Verrechnung sollte einer intensiven juristischen und organisatorischen Betrachtung unterzogen werden.

- **Weitere Geschäftsbereiche**

Im Hinblick auf das Vergaberecht und eine Straffung der Strukturen und Abläufe sollte untersucht werden, ob sich weitere Geschäftsbereiche anbieten, die von der Gemeinde auf die VBS übertragen werden könnten, um mit Hilfe des Kommunalunternehmens flexibler agieren zu können. Hierzu sollten die Planungs- und Bautätigkeiten (Hoch- und Tiefbau) der Unterhalt der gemeindlichen Liegenschaften und die verschiedenen Servicebereiche dahingehend untersucht werden, ob deren Erledigung unter den eingangs genannten Gesichtspunkten am besten bei der Gemeinde, beim Kommunalunternehmen oder bei einem weiteren Rechtsträger angesiedelt sein sollten.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Gemeinderat aus eigener Zuständigkeit keine Organisationsuntersuchung auf Rechnung der VBS initiieren kann. Da eine solche Untersuchung jedoch eher im Interesse der Gemeinde (siehe Personalgestellung, Vergaberecht, Prozessoptimierung) als der VBS liegt, sollte die Gemeinde die Kosten der Organisationsuntersuchung tragen. Eine Entscheidung des Verwaltungsrats wäre in diesem Fall nicht erforderlich.

Ausgehend von den üblichen Tagessätzen und einem geschätzten Aufwand von 40 Beratungstagen, geht die Finanzverwaltung von voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 86.000 EUR (brutto inkl. Reisekosten) für die Durchführung der Organisationsuntersuchung aus.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin